

16.9.2026 - [Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes](#)

Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 9.9.2026

Die Zahl der Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit seelischer Behinderung hat sich innerhalb von zehn Jahren **mehr als verdoppelt**. Im Jahr 2024 gewährten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gut 174.000 solcher Hilfen. Das waren 115 % mehr als 2014, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt.

Eingliederungshilfen nach § 35a SGBVIII sollen jungen Menschen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dazu gehören etwa Beratungs- und Therapieangebote, Kita- und Schulbegleitungen sowie Integrationsassistenzen. Bei den 2024 neu begonnenen Hilfen waren **seelische Probleme** oder Entwicklungsauffälligkeiten **mit 69 % der häufigste Grund**. In 53 % der Fälle spielten schulische oder berufliche Probleme eine Rolle, in 36 % Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Ausgaben beliefen sich 2024 auf 3,5 Mrd. €

45 % der Hilfen entfielen auf Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren, weitere 42 % auf die Gruppe der Zwölf- bis 17-Jährigen. **Sieben von zehn Betroffenen waren Jungen**. Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Eingliederungshilfen für minderjährige Kinder und Jugendliche beliefen sich 2024 auf 3,5 Mrd. €. Im Jahr 2014 waren es noch gut 1,1 Mrd. €.

Auch an den **Schulen** ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit entsprechendem Förderbedarf gestiegen. Im Schuljahr 2024/2025 wurden 111.700 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ gezählt – **44 % mehr als zehn Jahre zuvor**. 58 % von ihnen wurden inklusiv an regulären Schulen unterrichtet.